

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Biographien

Heidelberg, 1.1875 - 6.1901/10(1935); mehr nicht digitalisiert

Türckheim, Johann von

urn:nbn:de:bsz:31-16275

anerkannt gelungene Bauwerke gegründet, worunter die Senkung des Wasserspiegels in dem Wallenstädter See und die Entwässerung des Linththales mittelst Correction der Linth und Mang, der nützlichen Erfolge wegen, besonders hervorzuheben sind. Einen Ruf zum Eintritt in baierische Dienste hatte Tulla aus Liebe zu seinem engeren Vaterlande abgelehnt, dagegen hat er verschiedenen Regierungen durch seinen Rath bei Ausführung von größeren Wasserbauten unter dankbarer Anerkennung nützliche Dienste erwiesen. Seit 1817 mit der obersten Leitung der Wasser- und Straßenbauverwaltung betraut, war Tulla eifrig bestrebt, durch Anregung, Belehrung und Vorschrift auf Verbesserungen in allen Zweigen seines Geschäftskreises hinzuwirken. Seine schriftlichen Arbeiten geben Zeugniß für die rege geistige Thätigkeit und wissenschaftliche Bildung ihres Verfassers. In hohem Grade besaß er die Achtung und Zuneigung seiner Untergebenen. War es Tulla auch nicht vergönnt die Erfolge seines Wirkens in ihrer nutzbringenden Vollendung zu schauen und konnte er sich im Leben auch nicht jener Dankbarkeit erfreuen, die dem Verstorbenen jetzt ungetheilt gezollt wird, so durfte er doch mit dem Bewußtsein scheiden, daß ihm gelungen, was er mit Mühe erstrebte. Tulla's Charakter zeichnete sich durch Redlichkeit, Uneigennützigkeit, Wohlwollen und Bescheidenheit aus. Streng in Beurtheilung seiner selbst, war er vielleicht zu nachsichtig gegen andere. Militairische Anlagen besaß er nicht, obgleich er in Anerkennung seiner Leistungen als Ingenieur allmählig mit Verleihung der militairischen Grade bis zum Obersten beehrt wurde. Unverheirathet, führte er seine einfache Hauswirthschaft mit Hülfe eines Dieners. Bezeichnend ist es, daß er diesen, weil er sich allzu viele Rechte anmaßte, endlich mit den Worten entließ: „Suche Dir einen anderen Diener, ich werde mir einen anderen Herrn suchen.“ ❀

Johann Freiherr von Türkheim,

geboren zu Straßburg den 10. November 1749, stammte aus einer der angesehensten protestantischen Familien dieser ehemaligen Reichsstadt, in welcher dieselbe schon seit Mitte des XV. Jahrhunderts ansässig war, und in der Folge im Großhandel Ersatz für verlorenen früheren Güterbesitz gesucht und gefunden hatte. Sein Vater, gleichen Namens, hatte auf diesem Wege, als einer der angesehensten Banquiers Straßburgs, den gesunkenen Wohlstand des Geschlechts von neuem begründet, und dadurch, noch mehr aber durch strenge Redlichkeit und große Wohlthätigkeit hohe und allgemeine Achtung unter seinen Mitbürgern erworben. Nach vollendeten Studien schrieb Türkheim in zwei Abtheilungen eine mit Beifall aufgenommene Dissertation *de jure legislatorio Merovaeorum et Carolingorum Galliae regum circa sacra*, (1771/72), welche noch jetzt von Rechtsgelehrten zuweilen citirt wird, und trat sodann eine Bildungsreise durch Frankreich und die Schweiz an; etwas später unternahm er mehrere kleine Reisen im südlichen Deutschland. 1775 gründete er mit zwei vertrauten gleichgesinnten Freunden, dem später als Theologe ausgezeichneten, in Straßburg unvergeßlichen Dr. Bleßig und dem Ritter von Bourgoing — nachherigem französischen Diplomaten, durch sein Werk über Spanien auch in der gelehrten Welt bekannt — eine philanthropische Gesellschaft, welche viel Gutes verbreitete, verdienstvolle Männer aus vielen Ländern zu ihren Mitgliedern zählte, und den ersten Grund zu jener philanthropischen Gesellschaft in Paris legte, welche sich in späteren Zeiten große Verdienste um die leidende Menschheit erworben hat. Um dieselbe Zeit trat Türkheim auch seine Laufbahn in öffentlichen Aemtern an. 1775 wurde er Senator in seiner Vaterstadt, 1784 erlangte er in derselben die erste obrigkeitliche Würde eines Ammeisters (Bürgermeisters). In diesem schönen Wirkungskreis erwarb er sich durch

unermüdbliche Thätigkeit, entgegenkommende Dienstfertigkeit, vor Allem aber durch Festigkeit und Gewandtheit, womit er das Interesse und die eigenthümliche Verfassung der Stadt in so manchen Conflicten mit den französischen Civil- und Militairbehörden zu vertheidigen wußte, eine Popularität, wie solche seit langer Zeit kein öffentlicher Beamter daselbst genossen hatte. Sein anfänglich auf die Vaterstadt Straßburg beschränkter Wirkungskreis erhielt eine größere Ausdehnung im Jahr 1787, als er vom König Ludwig XVI. zu der damals constituirten Provinzialversammlung des Elsasses berufen und bald eines der thätigsten Mitglieder der für die Administration dieser Provinz aufgestellten Commission intermédiaire wurde. 1789 wurde er zum Repräsentanten seiner Vaterstadt bei der constituirenden französischen Nationalversammlung erwählt, in welcher er als Vertheidiger des monarchischen Princips und als Anwalt für die Erhaltung der bisherigen eigenthümlichen deutschen Verfassung und Rechte der Stadt Straßburg und des Elsasses auftrat, die er auch literarisch in der Abhandlung: *Mémoire de droit public sur la ville de Strasbourg et l'Alsace en général* (1789) vertrat. Nach den Schreckensscenen vom 5. October 1789 verließ er die Nationalversammlung und entwickelte die Beweggründe seines Austrittes in einem gedruckten Bericht an seine Committenten, welcher in Deutschland als die erste Schrift über die Verhandlungen jener Versammlung mit großem Interesse aufgenommen wurde. Dies war sein Abschied von Frankreich; er war ein treuer Unterthan des Königs, aber von jeher ein entschiedener Anhänger der eigenthümlichen deutschen Verfassung seines Vaterlandes gewesen; mit der Aufhebung dieser letzteren fand er die Bande gelöst, welche ihn an das Elsaß geknüpft hatten; er verließ es nicht als französischer Emigrant, sondern als Deutscher, und zog sich, den Verfolgungen überspannter Köpfe ausweichend, auf seine reichsunmittelbaren Güter auf dem rechten Rheinufer (im jetzigen Großherzogthum Baden) zurück. — Nun trat der Fall ein, daß seine Kenntniß des deutschen Staatsrechts und seine von Straßburg aus angeknüpften Verbindungen an benachbarten Höfen ihm eine neue Laufbahn eröffneten. Schon öfter waren ihm von daher vortheilhafte Dienstanerbietungen gemacht worden und 1783 hatte er den Charakter als nassau-usingen'scher Geheimerath erhalten. 1796 wurde er von den sächsischen Häusern sowie von dem damaligen Kurfürsten, späteren König von Sachsen zum Geheimerath ernannt. 1803 erhielt er die Stelle eines landgräflich hessen-darmstädtischen Gesandten bei der Reichsversammlung in Regensburg und bekleidete diesen Posten, sowie die hennenbergische Stimmvertretung allda, und daneben bis zur Auflösung des deutschen Reichs den eines außerordentlichen Gesandten seines Hofes bei dem Fürsten Erzkanzler. Daß er nicht später in gleicher Eigenschaft bei dem rheinischen Bund beglaubigt wurde, hatte nur zum Grunde seine Abneigung, an den Ergebnissen einer unheilvollen Staatsveränderung für seine Person Theil zu nehmen. Seit 1807 wurde er als wirklicher Geheimerath von seinem Hofe zu verschiedenen Unterhandlungen und Besitztshnahmen entsendet. 1814 reiste er in das Hauptquartier der allirten Mächte, bei denen er besonders accreditirt wurde. Nach dem ersten Pariser Frieden wurde er zu dem Congreß nach Wien abgeordnet, wo er für das Großherzogthum Hessen die neue Bundesacte unterschrieb. 1819 endlich wurde er von den Staaten, welche die nunmehrige oberrheinische Kirchenprovinz bilden, unter die bekanntlich auch Baden gehört, nach Rom entsendet, um die Ordnung ihrer kirchlichen Verhältnisse zu versuchen. Durch seine gemäßigten Grundsätze und sein conciliatorisches Verhalten erwarb er sich das Vertrauen des römischen Hofes, und trug dadurch, wenn gleich der Hauptzweck der Sendung nicht zu erreichen war, doch wesentlich dazu

bei, daß durch ein vereinbartes Provisorium den schon lange verwaisten Kirchen wieder Bischöfe verschafft wurden. Diese Reise, obgleich im 70. Jahr seines Lebens unternommen, gewährte ihm dennoch den reinsten Genuß, da er schon in früher Jugend dem Studium der Alterthümer und der schönen Künste sich mit vollster Hingebung gewidmet hatte, und nur durch unfreiwillige Abhaltungen verhindert worden war, schon früher diesen classischen Boden zu betreten. Nach Erledigung dieser letzten Sendung zog er sich von allen öffentlichen Geschäften zurück, um seine letzten Jahre den Lieblingsstudien seiner Jugend zu widmen, und nachdem er noch durch die Gnade des Königs von Frankreich seine während der Revolution eingezogenen Waldungen im Unterelsaß zurückerhalten hatte, wohnte er meist im Kreise seiner Kinder, im Umgang mit einigen alten Freunden und im Genuße einer ausgewählten Büchersammlung auf seinem Gute zu Altdorf im Großherzogthum Baden, wo er am 28. Januar 1824 im 75sten Jahre seines thätigen und reinen Lebens verstarb. Außer den bereits oben erwähnten schriftstellerischen Arbeiten schrieb er mehrere Abhandlungen in Verwaltungs-Angelegenheiten und Deductionen über staatsrechtliche Fragen, besonders die Reichsritterschaft betreffend, die in größeren Sammlungen meist ohne seinen Namen erschienen. Endlich ist er der Verfasser zweier historisch-genealogischen Werke über die souverainen Häuser von Baden und Hessen nämlich: *Tablettes généalogiques des Ducs de Zähringen, Marggraves & Grandducs de Bade* (1810), und *Histoire généalogique de la maison Souveraine de Hesse depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours* (1819/20.) *

Johann Freiherr von Türckheim zu Altdorf

war der am 17. October 1778 zu Straßburg geborene Sohn des Vorgenannten. Unter Leitung des feingebildeten Vaters genoß der Sohn eine sorgfältige Erziehung. Die Ereignisse einer sturmbewegten Zeit, die in seinem Kindes- und Jünglingsalter empfangenen Eindrücke der großen französischen Staatsumwälzung und des aus ihr hervorgegangenen napoleonischen Kaiserreichs mit seinen welterschütternden Kriegen reiften schon früh den Charakter des jungen Mannes. Aufgewachsen unter der Empfindung, zuerst durch die Herrschaft der Guillotine und dann durch den gewaltigen Willen eines Eroberers die Provinz, in der die Wiege seiner Väter gestanden, Deutschland vollends entfremdet zu sehen, erfaßte er frühzeitig und mit der ganzen Wärme eines jugendlichen Herzens den damals erst bei wenigen edlen und hell blickenden Geistern empordämmern den Gedanken eines gemeinsamen deutschen Vaterlandes. Nach erlangter Vorbildung im elterlichen Hause und unter Leitung bewährter Lehrer, bezog Türckheim an Ostern 1793 die Universität Tübingen, vertauschte aber diese schon im nächsten Jahre mit Erlangen, wo damals Christ. Friedrich Glück als Rechtslehrer wirkte. Nach vollendeten Universitätsstudien trieben ihn der Zug der Zeit und Vaterlandsliebe zuerst in die kriegerische Laufbahn. Im October 1799 übernahm er das Commando des Landsturms aus den damals reichsritterschaftlich Ortenauischen Dörfern; die im November gl. J. durch Befehl des Erzherzogs Karl ausgesprochene Umwandlung dieses Landsturms in eine Miliz führte ihn zu dem förmlichen Eintritt in kaiserliche Militärdienste, in welchen er als Officier zuerst unter dem damaligen Infanterieregiment Baron Bukastovich No. 48, dann in dem 1809 reducirten Regiment Lattermann No. 45 die Feldzüge von 1800 und 1801 mitmachte. Ungern folgte er 1803 der Aufforderung seines Vaters, die unter selten günstigen Aussichten sich ihm eröffnende Laufbahn im kaiserlichen Militärdienste zu verlassen und die Stelle als zweiter kurfürstlich und herzoglich sächsischer Gesandter bei der fränkischen Kreisversammlung in Nürnberg zu übernehmen — mit und neben seinem Vater, der, als er in demselben